

Interview mit Dieter Schenk für Tygodnik Poweszechny

1.

In Ihrem Buch über Hans Frank schreiben Sie, dass der Chef des Reichssicherheitshauptamtes Reinhard Heydrich die führenden Bevölkerungsschichten in Polen so gründlich wie möglich unschädlich machen lassen wollte. Die Liquidierung der polnischen Eliten sollte laut Heydrich bis zum 1. November 1939 abgeschlossen sein. Welches Ziel steckte hinter diesem grausamen Vorhaben?

In mehreren Lagebesprechungen zur Vorbereitung des Überfalls auf Polen hatte Hitler die obersten Befehlshaber von Polizei, Wehrmacht und der NSDAP auf „rücksichtslose Entschlossenheit“ eingeschworen, Polen zu vernichten, „seine lebendige Kraft zu beseitigen“, die Mittel seien gleichgültig. Er sagte: „Hart und rücksichtslos. Gegen alle Erwägungen des Mitleids hart machen.“ Damit war die Absicht verkündet, alle Menschen zu liquidieren, die in irgend einer Form jetzt oder später hätten Widerstand leisten können. Himmler als Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei und Heydrich als Chef des Reichssicherheitshauptamtes begannen mit großem Eifer, die Pläne zu realisieren; Heydrich bezeichnete es als „Flurbereinigung“. Somit wurde das Reichssicherheitshauptamt zur Denkmachine, die perversen Zielvorstellungen des NS-Regimes in Mordprogramme umzusetzen.

Nach Erhebungen des polnischen Kriegsentschädigungsamtes von 1947 kamen in Polen während des II. Weltkrieges 22 392 der Intelligenz zuzurechnende Personen ums Leben. Die Verluste in einzelnen Berufsgruppen beliefen sich auf 56,9 Prozent bei Rechtsanwälten, 38,7 Prozent bei Ärzten, 28,5 Prozent bei Professoren und Assistenten, 27,2 Prozent bei katholischen Geistlichen, 21,5 Prozent bei Richtern, Staatsanwälten und Gerichtsreferendaren sowie 13,1 Prozent bei Oberschullehrern.

2.

Fast 1000 Priester gehörten zu den Opfern der SS. Warum gerade Vertreter der Kirche?

Am 6. September 1939 verlangte Heydrich: „Die kleinen Leute wollen wir schonen, der Adel, die Popen und die Juden müssen aber umgebracht werden.“ Die Nazis sahen in der Kirche einen weltanschaulichen Gegner. Sie vermuteten im polnischen Katholizismus sowohl Tarnung als auch Inspirator des polnischen Nationalismus. Die tödliche Konsequenz war, dass Priester in das Vernichtungsprogramm „polnische Intelligenz“ aufgenommen wurden. Allein in den Diözesen Danzig und Kulm wurden von insgesamt 670 Priestern 450 ermordet. Die Schikanen der Nazis gingen so weit, dass der Danziger Bischof Splett gezwungen wurde, anlässlich des Besuchs Hitlers in Warschau die Kirchen und Pfarrhäuser zu beflaggen und die Glocken läuten zu lassen. Der Bischof wurde erpresst, weil man sonst weitere Priester eingesperrt und ermordet hätte. Das Unrecht setzte sich nach dem Krieg fort, denn der Bischof wurde verhaftet und in einem stalinistischen Schauprozess wegen Kollaboration mit den Nazis zu acht Jahren Gefängnis verurteilt.

3.

Sie zitieren Hans Frank mit dem Satz: „Die katholische Kirche und die Schullehrer sind die Todfeinde alles Deutschen“. Worauf begründet sich diese abstruse Behauptung?

Frank sagte dies auf einer Arbeitstagung in Radom vor Abteilungsleitern seiner Regierung. Er meinte, wenn die Sicherheitspolizei merke, dass Geistliche „politisch irgendwie abgleiten“, dürfe keine Schonung geübt und ein Missbrauch der Kirche „gegenüber unserer verantwortlichen

Arbeit“ nicht geduldet werden. Er forderte auf, die Predigten zu überwachen. Das Abnehmen der Beichte in polnischer Sprache wurde verboten.

Auch polnische Schullehrer stellte er unter den Generalverdacht, konspirativ gegen das „Deutschtum“ zu wirken.

4.

Generalgouverneur Hans Frank war ein humanistisch gebildeter, promovierter Jurist, ein Nietzsche-Kenner und Musikliebhaber. Wie konnte ein solcher Mann zum „Schlächter von Polen“ werden“?

Frank hat seine Entscheidungen immer zugunsten seiner Karriere getroffen und Menschenrechte dabei ignoriert. Er war sowohl Kunstliebhaber als auch Massenmörder und brachte es fertig, die „zwei Seelen in seiner Brust“ mühelos zu vereinen. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass ihn sein Gewissen geplagt oder er sich selbstkritische Gedanken gemacht hätte. Er war ein Genussmensch, er lebte für seine Interessen und bereicherte sich maßlos. Er war ein Egomane, der die Macht genoss und sie egoistisch ausnutzte, der das Regieren liebte, der aber zugleich auch wankelmütig und unzuverlässig war und kein hohes Selbstwertgefühl besaß und immer um Anerkennung buhlte, vor allem bei Hitler. Nahm man ihn ernst, konnte ihn die SS zu schlimmsten Verbrechen als Komplizen gewinnen.

Um mit Harald Welzer zu argumentieren, kann man außerdem sagen, dass sich Frank auf den Referenzrahmen des Führerbefehls berief, dem er sich moralisch verpflichtet fühlte. Frank akzeptierte, dass nach damaliger Lesart das „übergeordnete Wohl der Volksgemeinschaft“ Vernichtungsaktionen erforderlich machte. Das entbindet ihn aber nicht von der strafrechtlichen Verantwortung. Auf dieser Ebene argumentierte auch Himmler, der gar behauptete, seine SS sei „anständig geblieben“ bei dem Töten von zigtausend Menschen.

5.

Wusste die Mehrheit der sogenannten normalen Deutschen damals von dem verbrecherischen Treiben in Polen und, wenn ja, was hielten sie davon?

Wer als Reichs- oder Volksdeutscher damals im besetzten Polen lebte, konnte gar nicht übersehen, welche Verbrechen sich ereigneten. Er wurde direkter Augenzeuge der Straßenrazzien, der Ghettos, der Deportationen. Die Deutschen haben das einfach geschehen lassen und ihre Privilegien in Anspruch genommen, sich am arisierten Vermögen der Juden bereichert, vergünstigte Lebensmittelrationen oder Einkaufsmöglichkeiten genutzt. Man genoss Oper und Konzert und feierte „Führers Geburtstag“. Sie bezeichneten die polnische Bevölkerung als „Fremdvölkische“, obwohl sie es doch waren, die als fremdvölkische Eindringlinge in das geraubte und besetzte Land gelten mussten. Bestenfalls haben sie mal einem Juden geholfen und damit ihr Gewissen ruhig gestellt.

Genau so geschah es auch im „Reich“, denn die Mehrheit der Deutschen wusste aufgrund vieler Quellen, was mit den Menschen in ihrer Nachbarschaft geschah, die als Juden oder sonst „schädliche Elemente“ verhaftet und abgeführt wurden.

6.

Welche Unterschiede gab es zwischen der deutschen Besatzung Polens und Frankreichs was die Behandlung der Eliten betrifft?

Nach der nationalsozialistischen Rassenlehre wurden die Völker Osteuropas zu „Untermenschen“ deklassiert, die man höchstens als Arbeitssklaven einsetzen wollte und die, wie es Himmler in einer Denkschrift bezeichnete, eine Schulbildung bis zur 4. Klasse haben sollten. Wessen

Arbeitskraft nicht ausgebeutet werden konnte, wurde von den „Herrenmenschen“ zum Freiwild erklärt. Darunter fielen auch und vor allem die Juden, die Generalgouverneur Frank als „schädliche Fresser“ bezeichnete. Die sogenannten West-Mächte, zu denen Frankreich zählte, wurden nicht mit dieser Brutalität behandelt, da sie nach der NS-Auslegung der „nordischen Rasse“ nahe standen und es außerdem mit der Vichy-Regierung unter Pétain Formen der Zusammenarbeit gab. Das heißt nicht, dass nicht auch französische Eliten Verbrechen zum Opfer fielen, vor allem wenn sie im Verdacht standen, der Résistance anzugehören. Keinerlei Rücksicht kannte man in Frankreich gegenüber Juden, bei deren Deportation es eine französische Kollaboration gab.

7.

Die Einsatzgruppen der SS, die hinter der vorrückenden Front die verbrecherische ethnische Säuberung betrieben, wurden kurz vor dem Überfall auf Polen dem Heer unter dem Befehl von Generalfeldmarschall von Brauchitsch unterstellt. Widerlegt das nicht die Legende von der „sauberen Wehrmacht“ von Anfang an?

Die Einsatzgruppen sollten „rückwärts der fechtenden Truppe“, wie es damals hieß, das eroberte Gebiet „säubern“, was zum Massenmord eskalierte. Hierbei kam es zwischen den Mörderbanden und Wehrmachtsformationen von Anfang an und danach bei dem Überfall auf die Sowjetunion zu einer engen Kooperation, zum Beispiel in Ostgalizien. Nur in Ausnahmefällen protestierten die Militärs, wie General Blaskowitz, der Oberbefehlshaber Ost: „Geschossen wurde auf alles, was sich irgendwie zeigte, auf Frauen und Krähen.“

Die deutsche Wehrmacht stellte bei Exekutionen die Absperrung und teilweise selbst die Erschießungskommandos. Sie erschossen Kriegsgefangene und waren in der Partisanenbekämpfung am Massenmord beteiligt. Denn oft wurden Dörfer abgebrannt und die Einwohner ermordet, wenn nur ein vager Verdacht bestand. Die Wehrmacht war ein aktiver Teil der Naziverbrechen, weil sie mit SS, Gestapo, der Geheimen Feldpolizei oder den Einsatzgruppen des SD Hand in Hand arbeitete. Es gab aber auch Truppenteile, wie zum Beispiel Panzerverbände, auf die das nicht zutraf.

8.

Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Täter der mörderischen Einsatzgruppen überlebt haben und wie viele von ihnen nach dem Krieg vor Gericht gestellt worden sind?

Bis Ende 1993 wurden in der Bundesrepublik Deutschland wegen NS-Verbrechen insgesamt Ermittlungsverfahren gegen 105 688 Personen eingeleitet, von denen jedoch nur 6 494 Angeklagte (6,1%) verurteilt wurden (12 Todesurteile, 163 lebenslange Freiheitsstrafen, 6199 zeitlich begrenzte Freiheitsstrafen). Diese Zahlen sprechen für sich.

In der DDR erfolgten bis 1976 insgesamt 12 852 Verurteilungen, darunter 118 Todesurteile und 231 zu lebenslanger Freiheitsstrafe.

Nach meinem Überblick wurde keiner der Angehörigen der Einsatzgruppen I-V, die von September 1939 bis Anfang 1940 in Polen gewütet hatten, verurteilt, obwohl sie für mindestens 52 000 Mordopfer verantwortlich zeichneten.

Durch den Einsatzgruppen-Prozess (als Nürnberger Folgeprozess) und durch westdeutsche Gerichte wurden Führer der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos A-D (1941 bis 1944) wie folgt verurteilt:

In Nürnberg zum Tode verurteilt u. hingerichtet: 5

In Nürnberg zum Tode verurteilt u. entlassen bis 1955: 5; bis 1960: 4

Zu Lebenslänglich verurteilt: 4

Freiheitsstrafe unter 5 Jahren: 1; 5-10 Jahre: 4; über 10 Jahre: 4

Suizid: 4

Die mehr als 5000 Angehörigen in Einsatzgruppen ohne Führungsposition schlüpfen durch das Netz der Staatsanwaltschaften und Gerichte, obwohl sie ohne Zweifel aktiv an den Morden beteiligt waren.

Als Hauptgründe der mangelnden Strafverfolgung sind zu nennen:

Ehemalige Nazi-Juristen durchseuchten die deutsche Nachkriegsjustiz und verhinderten den Abschluss von Strafverfahren bis hinauf in den Bundesgerichtshof. Der Befehlsnotstand, den es in Wahrheit nie gegeben hat, wurde als Rechtfertigungsgrund anerkannt. Die „biologische Verjährung“ wurde praktiziert, indem man an Verdächtige nicht heran trat, bis sie gestorben oder durch (oft vorgetäuschte) Krankheit verhandlungsunfähig waren. Die Juristen als ehemalige Angehörige der NS-Justiz exkulpierten sich nach dem Grundsatz, sie hätten nur das geltende Recht angewandt (sogen. Gesetzespositivismus). Die Beihilfe zum Mord verjährte.

Beweisschwierigkeiten traten mit Ablauf der Zeit auf. Schließlich erschwerte oft der Kalte Krieg die Zusammenarbeit, obwohl gerade die polnische Hauptkommission in Warschau mit 80 000 zur Verfügung gestellten Dokumenten den größten Anteil hatte, die westdeutsche Justiz bei der Strafverfolgung zu unterstützen.

Dieter Schenk, Hans Frank. Biografia generalnego gubernatora, 49,90 zł., Znak Kraków, 2009